

## **Werkstatt „Jugend – Kultur – Bildung“**

### **Positionen zur Weiterentwicklung des Berliner Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung**

Unter diesem Titel haben sich am 26. Juni Vertreterinnen und Vertreter der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendhilfe zusammen gefunden, um die Ergebnisse des Rahmenkonzeptes gemeinsam zu betrachten und die Anregungen der Denkwerkstatt kritisch zu würdigen, Positionen zu stärken und eigene zu formulieren.

### **Zusammenfassung der zentralen, in allen Arbeitsgruppen immer wiederkehrenden Forderungen und Wünsche:**

- Die bestehende **lokale Infrastruktur**, insbesondere **außerschulische Orte** der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sind zu **erhalten**, zu **stärken** und **auszubauen**. Befristete Zuwendungen sind zugunsten **institutioneller Förderungen** abzubauen.
  
- **Kooperationen** sind ein **eigenständiges Arbeits- und Aufgabenfeld**, das der **finanziellen Untersetzung** bedarf. Kooperationen kosten **Zeit** und erfordern **personelle Kapazitäten**, die über den Regelbetrieb hinausreichen. Ein **Budget für Kooperationen** ist in den Finanzierungen von Trägern, Projekten und Maßnahmen vorzusehen und fest zu verankern. Neben der Absicherung der Jugendkunstschulen als reguläre kommunale Aufgabe ist die Wiederaufnahme des Programms „**Jugendkulturarbeit in bezirklichen Bildungsnetzwerken**“ zu empfehlen. So könnten **formelle wie informelle Netzwerke** besser kommuniziert und genutzt, Modellprojekte - wie etwa die **Kulturagenten** - frühzeitig und wirksamer eingebunden werden.
  
- **Kooperationsgremien** – ob „Rat für Kulturelle Bildung“ oder „Runder Tisch Kulturelle Bildung“ – sind **heterogen** zu besetzen. Neben Verwaltungen – Schule, Jugend, Kultur – sind Träger / Institutionen der Kinder- und

Jugendkulturarbeit, Künstlerinnen und Künstler sowie Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Sie sollten auf Grundlage von **BVV-Beschlüssen** arbeiten und mit klar definierten **Aufgaben** und **Aufträgen** versehen sein/werden.

- Die **Zusammenarbeit** der Verwaltungen von Jugend, Schule und Kultur sowie Künstler\*innen, Kulturinstitutionen und Institutionen der Jugendkulturarbeit / Jugendarbeit sind **weiter** zu **entwickeln** und zu **stärken**.
- Dem Bedeutungszuwachs der Kulturellen Bildung muss ein **finanzieller Aufwuchs** bei der Regelfinanzierung entsprechen. Die Forderung nach einer **Aufstockung des „Projektfonds Kulturelle Bildung“ von 2 auf 4 Millionen Euro** widerspricht diesem Ansinnen nicht. Erst eine verlässliche Regelfinanzierung schafft den Rahmen für zeitlich befristete, experimentelle, risikofreudige und auf aktuelle Ereignisse und Bedarfe reagierende Projekte. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Einführung eines **Produkts „Kulturelle Bildung“** (Budgetierung) ein sinnvolles Mittel sein kann, die chronische Unterfinanzierung zu beenden bzw. zu lindern.
- Die **projektorientierte Förderpraxis** ist in der Konzentration auf sogenannte „bildungsferne und sozial depravierte Zielgruppen“ zu **überdenken**. Sie führt, wenn auch ungewollt, zur Stigmatisierung einzelner Gruppen, grenzt aus und widerspricht den inhaltlichen Anliegen Kultureller Bildung nach Teilhabe und Partizipation. Kulturelle Bildung will Gemeinsamkeiten herstellen, nicht Unterschiede betonen, sie will Schranken überwinden, Vielfalt und Toleranz fördern.
- **Partizipation** und **Inklusion** müssen alltägliche, gelebte Praxis in der kulturellen Bildung sein bzw. werden. Dafür sind die institutionellen, rechtlichen und finanziellen Bedingungen zu schaffen.

- Kulturelle Bildung braucht **gute, qualifizierte Mitarbeiter\*innen**:
  - **Fort- und Weiterbildungen** für das Arbeitsfeld Kulturelle Bildung sind auszubauen, **interdisziplinär** und **professionsübergreifend** anzulegen
  - Pädagogische Fachkräfte - Sozialarbeiter\*innen, Lehrer\*innen, Erzieher\*innen - sind bereits in der **Ausbildung** mit Anforderungen und Themen der Kulturellen Bildung zu befassen
  - Gesellschaftliche **Diversität** muss im Team präsent sein.
  
- **Qualitätsstandards** für das Arbeitsfeld Kulturelle Bildung müssen gemeinsam erarbeitet werden. Dabei sollten die künstlerischen und pädagogischen Ausbildungsinstitutionen der Stadt (UdK, KHB, ASH, FU, HU), die Senatsverwaltungen, aber auch Vereinigungen und Verbände der Kunst und Kulturpädagogik stärker eingebunden werden. Die Praxissemester an den Ausbildungsstellen sollten für die Entwicklung von Kooperationen systematischer genutzt werden.
  
- **Arbeitsfeldübergreifende Kooperationen**, etwa mit Wissenschaft und Forschung, sind zu entwickeln. Sie sollten auch auf der Ebene der Bezirke eine Entsprechung finden.
  
- Aktivitäten der Kulturellen Bildung in Verbindung mit Konzepten der **beruflichen Orientierung** sind, z.B. in Kooperation mit Berufsschulen, OSZ's, Kammern und Betrieben, zu entwickeln bzw. wieder zu verstärken.
  
- Die im Feld der kulturellen Bildung tätigen Träger, Initiativen und Vereine sind angewiesen auf **kompetente und arbeitsfähige Verwaltungen** in den Bezirken wie auf Landesebene. Ein weiterer **Personalabbau** ist unbedingt zu vermeiden, die sachgerechte Ausstattung der Jugend- und Kulturämter sicherzustellen.